



Betreff:

öffentlich

Neubesetzung des Beteiligungsrates für die laufende Amtsperiode

Einreicher: GB Zentrale Verwaltung

Erstellungsdatum 02.03.2020

Eingang 502: 02.03.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Beteiligungsrat werden für die Amtsperiode 2019/2020 folgende Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung entsendet:

- über die Fraktion SPD: Herr Nico Marquardt
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Marie Schäffer.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Empty box for the conclusion of the financial impact assessment.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Empty box for business area 6.

Begründung:

Der Beteiligungsrat ist 2013 regulär nach der Hauptsatzung als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung (SVV) im Rahmen des Modellprojekts „strukturierte Bürgerbeteiligung“ ins Leben gerufen worden (12/SVV/0539).

Gemäß dem Beschluss der SVV besteht der Potsdamer Beteiligungsrat u.a. aus zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung (16/SVV/0540). Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 30.01.2019 (DS 19/SVV/0059) den Beschluss zur Neubesetzung des Beteiligungsrates für die Amtsperiode 2019/2020. Die Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung wurden zunächst bis zum Ablauf der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung entsendet. Mit der Neubesetzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl im Mai 2019 schieden die bisherigen Stadtverordneten aus dem Beteiligungsrat aus, sodass nun zwei neue Vertreter/innen für die restliche Amtsperiode des Beteiligungsrates zu entsenden sind.